



## Information – Dezember 2015

# NEUSIEDLERVIERTEL

### Stadtteilentwicklung im Dialog



## Gemeinderatsbeschluss des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Gendarmerie-Zentral-Schule (GZS)

**Sehr geehrte Anrainerin, sehr geehrter Anrainer!**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die **Abänderungen zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Gebiet der ehemaligen Gendarmerie-Zentral-Schule (GZS) am Freitag, 18. Dezember 2015 vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling beschlossen** wurden. Nach der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung wird der rechtsgültige Flächenwidmungs- und Bebauungsplan im Internet unter [www.neusiedlerviertel.at](http://www.neusiedlerviertel.at) veröffentlicht.

### Information und öffentliche Auflage

Der Planentwurf zur Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes wurde im Rahmen der Informationsausstellung „Neusiedlerviertel – Stadtteilentwicklung im Dialog“ bereits vom 8. bis 10. Oktober 2015 in der HTL Mödling präsentiert und auf der Projektwebsite veröffentlicht.

Ab 12. Oktober 2015 wurde der Planentwurf für sechs Wochen am Amt der Stadtgemeinde Mödling zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb dieser Frist konnten am Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen zum Planentwurf eingebracht werden. Alle Stellungnahmen wurden von den zuständigen PlanerInnen geprüft und im Gemeinderat behandelt. Welche Stellungnahmen berücksichtigt werden konnten, entnehmen Sie dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan und der Beschreibung auf der Rückseite des Infoblattes.

### Nächste Schritte

Mit dem rechtsgültigen Beschluss des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes kann nun die ARE Development GmbH mit den Detailplanungen der zukünftigen Bebauung beginnen.

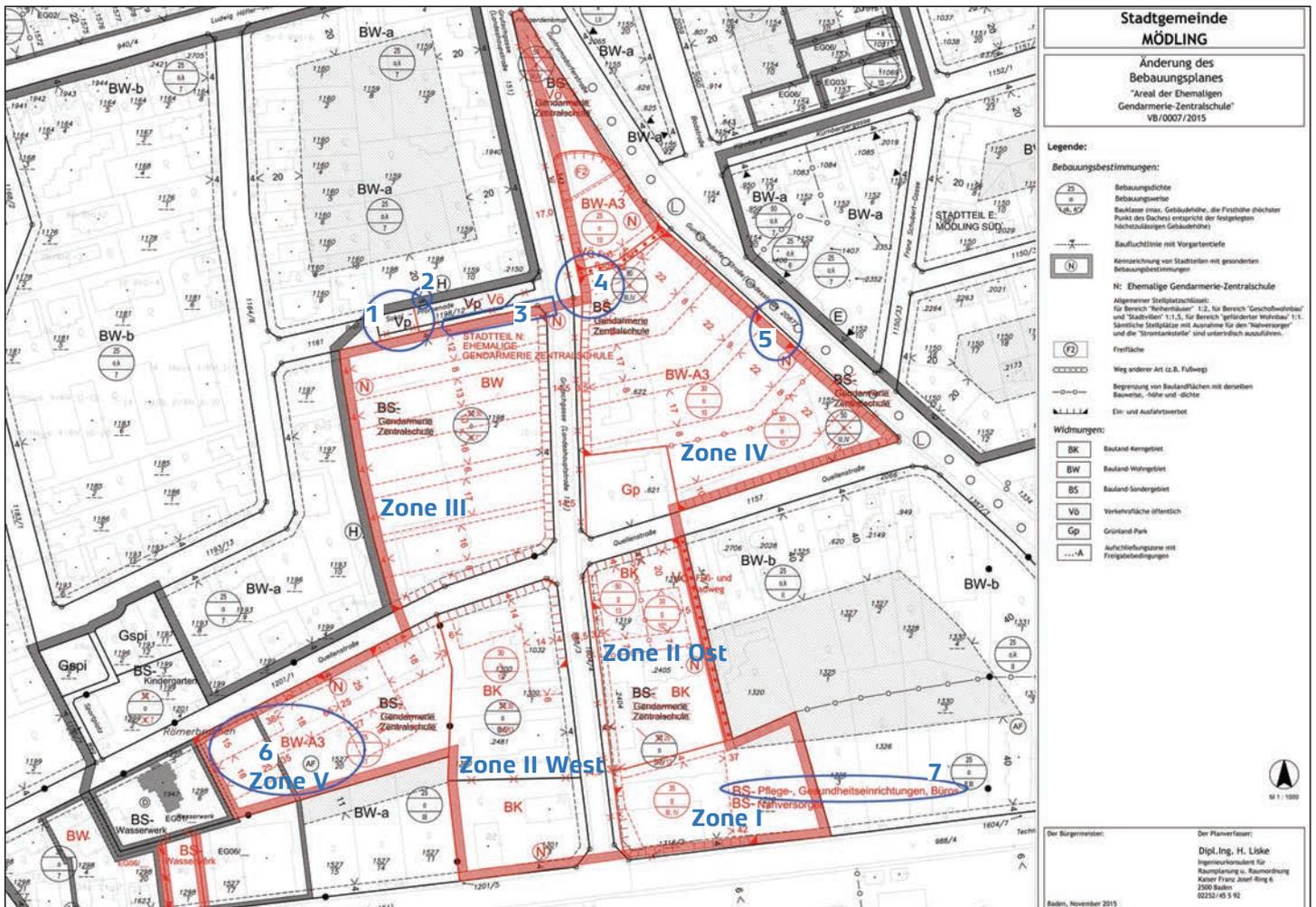
Als Nächstes folgen die vorbereitenden Arbeiten für den Abbruch der bestehenden Gebäude und Anlagen auf den Grundstücken der GZS. Derzeit wird die stillgelegte Betriebstankstelle fachgerecht entfernt und voraussichtlich im Februar 2016 alle Gebäude entrümpelt. Der Termin für den Start der Abbrucharbeiten ist noch nicht fixiert, wird aber noch rechtzeitig bekannt gegeben und auf der Website veröffentlicht.

### Stadtteilnetzwerk

Im Herbst 2015 wurde auch mit dem Aufbau eines Stadtteilnetzwerks im Neusiedlerviertel begonnen. Dabei wurden Gespräche mit engagierten BewohnerInnen des Stadtteils geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden im Rahmen des ersten Stadtteilnetzwerk-Treffens am 15. Dezember 2015 präsentiert. Aus den Gesprächen haben sich vier Hauptthemen herauskristallisiert, die in weiterer Folge von Interessierten aus dem Neusiedlerviertel bearbeitet werden: „Geschichten und Besonderheiten erzählen“, „Grünraum gestalten und erhalten“, „Mobilität“ und „Nachbarschaft beleben und fördern“. Kommen auch Sie zum nächsten Stadtteilnetzwerk-Treffen und arbeiten Sie gemeinsam mit anderen Interessierten für ein lebenswertes Neusiedlerviertel. Mehr dazu finden Sie in Kürze auf der Website.

Ihr Team Neusiedlerviertel  
Stadtteilentwicklung im Dialog

Weitere Informationen zum Neusiedlerviertel erhalten Sie im Internet unter [www.neusiedlerviertel.at](http://www.neusiedlerviertel.at) oder Sie senden uns ein E-Mail mit Ihren Fragen an [info@neusiedlerviertel.at](mailto:info@neusiedlerviertel.at).



## Was wurde durch die Stellungnahmen geändert?

Die Änderungen am Planentwurf sind im abgebildeten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan durch Nummerierung und Kennzeichnung der Bereiche ersichtlich:

**Zu Punkt 1.** An der Prof. Erich Sokol-Promenade bleibt die bestehende Widmung Verkehrsfläche privat (Vp) erhalten.

**Zu Punkt 2. und 3.** An der Prof. Erich Sokol-Promenade wurde der Anschluss an das öffentliche Gut auf 5 Meter verbreitert sowie die angedachte Ein- und Ausfahrtssperre aufgehoben, um mehr Flexibilität bei der Verkehrsanbindung der angrenzenden Grundstücke zu erhalten.

**Zu Punkt 4. und 5.** Für die Verlegung der Tiefgarageneinfahrt zur Zone IV des mehrgeschoßigen Wohnbaus auf die Guntramsdorfer Straße wurde an der Grutschgasse eine Ein- und Ausfahrtssperre verordnet und für den Bereich der Tiefgarageneinfahrt an der Guntramsdorfer Straße aufgehoben.

**Zu Punkt 6.** Die Baufluchtlinien am Grundstück der Zone V, auf der Seite des Wasserwerks, werden für die beiden westlichen Baukörper um 2 Meter nach Süden gerückt.

**Zu Punkt 7.** Die Widmung Bauland-Sondergebiet (BS) am Grundstück der Zone I, an der Technikerstraße, wird für Pflege-, Gesundheitseinrichtungen und Büros näher spezifiziert.

## Impressum